



Beschlussvorlage

0100/2022

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung | 23.06.2022 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 07.07.2022 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/17.06.2022

gez. **Dezernent/in / Datum**

Oberschwabenklinik gGmbH - Jahresabschluss 2021

Beschlussentwurf:

- Der Vertreter des Gesellschafters, Herr Landrat Sievers wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Oberschwabenklinik gGmbH
 - dem Jahresabschluss 2021 zuzustimmen und
 - die Geschäftsführung zu entlasten.
- Herr Landrat Sievers wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat zu entlasten.
[Hier sind die Kreisräte, die zugleich auch Mitglied des Aufsichtsrates der OSK sind, befangen.]

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

- Beratung des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat
Der Jahresabschluss 2021 der Oberschwabenklinik wird im Aufsichtsrat am 21.06.2022 beraten. Die Geschäftsführung spricht dabei gegenüber dem Aufsichtsrat folgende Empfehlung aus:

Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht des Wirtschaftsprüfers und der Geschäftsführung zur Kenntnis und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, das Jahresergebnis wie vorgelegt festzustellen und folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Feststellung des Jahresergebnisses 2021 in der durch die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Form wird zugestimmt. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 77.438.688,18 Euro.
2. Der im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von - 10.044.680,42 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Über die Beschlussfassung des Aufsichtsrats wird im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung sowie im Kreistag berichtet.

2. Hinweis zu dem ausgewiesenen Jahresverlust

Der Kreistag hat im Herbst 2020 beschlossen, der Oberschwabenklinik den Jahresverlust 2019 i.H.v. 4.577 Mio. € in voller Höhe auszugleichen. Dieser Verlustausgleich wurde im Jahr 2021 über den Erfolgsplan des Eigenbetriebs IKP sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Oberschwabenklinik umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Oberschwabenklinik im Jahr 2021 eine zusätzliche Einnahme aus dem Verlustausgleich erhalten hat, die das Jahresergebnis positiv beeinflusst hat und damit die Vergleichbarkeit gegenüber den Vorjahren verfälscht. Ohne Berücksichtigung dieses Verlustausgleiches i.H.v. 4,577 Mio. € weist die Oberschwabenklinik einen Verlust i.H.v. 14,622 Mio. € aus. **Diese Zahl wird in den kommenden Jahren als tatsächliches Jahresergebnis der Oberschwabenklinik für das Geschäftsjahr 2021 verwendet und nicht unter Ziffer 1 angegebene.**

Das Betriebsergebnis 2021 liegt bei minus 15,816 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (-2,620 Mio.€) um 13,196 Mio. € verschlechtert.

3. Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung

Zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung muss Herr Landrat Sievers vom Kreistag einen entsprechenden Auftrag erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten Finanzwirkungen in den Haushalt des Landkreises.

Franz Baur/17.06.2022

gez. (Name / (Datum)

Anlagen: